Amt Carbäk
Moorweg 5
18184 Broderstorf

für die

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **BV/HRA/206/2020** **Status:** **öffentlich** Az. (intern): angelegt am: 04.09.2020 Wiedervorlage:
Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf - Neufassung	
HBA/SG Rechtsamt	**TOP:** _____

Beratungsfolge:

N	**11.01.2021**	**Hauptausschuss**
Ö	**03.02.2021**	**Gemeindevertretung Broderstorf**

Beratungsergebnis des Ausschusses:

☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab

Sachverhalt/Problemstellung:

Durch die Anlegung einer neuen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele auf dem Friedhof im OT Pastow und generell durch den Zeitablauf seit der letzten Kalkulation ist eine neue Kalkulation der Friedhofsgebühren vonnöten.

Da die bestehende Friedhofsgebührensatzung in ihrer Neufassung aus dem Jahr 2003 stammt, erscheint es angebracht, im Jahre 2021 statt einer 6. Änderung eine Neufassung auf den Weg zu bringen.

Der kalkulatorische Zinssatz wurde trotz Wirtschaftskrise und anhaltend niedriger Zinssätze auf dem bisherigen Niveau von 4% belassen, weil die Bindung des Eigenkapitals, wofür die kalkulatorische Verzinsung einen Ausgleich darstellt, zu Zeiten hoher Prozentsätze erfolgt war und die Dauer der Nutzung über Jahrzehnte angelegt ist. Eine entsprechende Recherche ergab, dass dies rechtlich ordnungsgemäß ist und regelmäßig so gehandhabt wird. Unter diesem Gesichtspunkt muss von einer jeglichen, politisch möglichen Herabsetzung des Prozentsatzes abgeraten werden, weil es der Gemeinde unter der Kostenstelle „Nutzung“ angesichts der daraus resultierenden, sowieso recht niedrigen, Nutzungsgebühren extrem schaden würde.

Die bzgl. des Erwerbs von Nutzungsrechten gesunkenen Gebühren erklären sich bei gleichbleibenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen aus den geringeren Kosten für die „Sachbearbeitung Friedhof“. Bei der letzten Kalkulation floss der Sachbereich noch mit einem Anteil von 19,3 % in die Kalkulation ein. Aufgrund der Stellenbeschreibung aus dem Jahre 2018 ist hier nun ein Anteil von 15,3% zugrundezulegen.

Dabei wurde im Gegensatz zur letzten Kalkulation nicht mehr von einer Aufteilung der Sachbearbeitung für die Friedhöfe in Höhe von 75% für Pastow und 25% für Steinfeld ausgegangen, sondern von 80% zu 20%.

Das ist gerade noch legitim. Sollten sich jedoch die tatsächlichen Anteile weiterhin nicht ändern – 2020 gab es 36 Beerdigungen auf dem Friedhof in Pastow und lediglich 3 Beerdigungen auf dem Friedhof in Steinfeld, müssen die Anteile in der nächsten Kalkulation noch weiter zum Friedhof in Pastow hin verschoben werden.

Das in der Vergangenheit abweichend von der jeweiligen Kalkulation im öffentlichen Interesse

niedriger angesetzte Entgelt für die Nutzung der Trauerhallen hat sich in der Praxis bewährt. Um es beizubehalten (oder ggf. zu verändern), muss wegen der Neufassung neu entschieden werden. Die im Entwurf diesbezüglich zugrundegelegten Gebühren entsprechen zunächst einer Fortführung der bisherigen Praxis.

Beschlussvorschlag 1:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2021 die Beibehaltung der politisch entschiedenen Gebührensätze der vorherigen Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der Trauerhallen, und zwar für den Friedhof im Ortsteil Pastow in Höhe von 170,- Euro und für den Friedhof im Ortsteil Steinfeld in Höhe von 125,- Euro.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 2:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf billigt in ihrer Sitzung am 03.02.2021 die vorliegende Gebührenkalkulation zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf für den Friedhof im Ortsteil Pastow.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 3:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf billigt in ihrer Sitzung am 03.02.2021 die vorliegende Gebührenkalkulation zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf für den Friedhof im Ortsteil Steinfeld.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Beschlussvorschlag 4:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 03.02.2021 die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:
Bzgl. der nicht kostendeckenden Gebühren hinsichtlich der Benutzung der Feierhallen ist eine Haushaltsunterdeckung in Höhe von 3.634,55 Euro auf dem Produktkonto 55300.4322401 (Entgelte für das Bestattungswesen – Benutzung Feierhalle), Teilhaushalt 2, zu erwarten, die durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden muss.

Diese ergeben sich bezogen auf den Friedhof im OT Steinfeld bei vorausgesetzten durchschnittlich 3 Benutzungen pro Jahr aus der Differenz der Gebührenkalkulation in Höhe von 346,52 Euro pro Nutzung zur Festsetzung von 125,- Euro pro Nutzung durch die Gemeindevertretung (= 664,56 Euro) und bezogen auf den Friedhof im OT Pastow bei durchschnittlich 23 Benutzungen pro Jahr aus der Differenz der kalkulatorisch pro Nutzung berechneten 299,13 Euro zu den festgesetzten 170,- Euro pro Nutzung (=2.969,99 Euro).

Es sind aufgrund der durchschnittlichen Zahlen an Beerdigungen innerhalb der vergangenen Jahre unter Betrachtung dessen, dass zumeist kleine Urnengräber oder eine Belegung in den anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlagen gewählt wird, und unter Zugrundelegung der neuen Gebühren für die laufende Unterhaltung Erträge in Höhe von ca. 14.500,- Euro auf den Produktkonten 55300.4322400 (Entgelte für das Bestattungswesen), 55300.4322401 (Entgelte für das Bestattungswesen – Benutzung Feierhalle), 55300.4322402 (Entgelte für das Bestattungswesen – Beräumung), 55300.4312000 (Gebühren für die Erteilung von Bescheiden), 55300.4325000 (Laufende Grabnutzungsentgelte), im Teilhaushalt 2 pro Jahr zu erwarten.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:
keine

Anlagen:

- Gebührenkalkulation zum Friedhof im OT Pastow
- Gebührenkalkulation zum Friedhof im OT Steinfeld
- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf - Neufassung
- Übersicht zum Vergleich der bisherigen und der neu kalkulierten Gebühren

Abstimmungsergebnis:

__ Ja - Stimmen __ Nein - Stimmen __ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A._____
Sachbearbeitung

i.A._____
Amtsleiter

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A._____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Gebührenkalkulation Stand: 29.12.2020

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Friedhof in Pastow

Die Gebührenkalkulation erfolgt im Zusammenhang mit der Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Diese ist gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalabgabegesetz (KAG M-V) zur Erhebung einer Gebühr unabdingbar.

Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen wird gemäß § 6 Abs. 1 KAG M-V. Diese sollen die voraussichtlichen Kosten decken, nicht aber überschreiten.

Kosten im Sinne des Gesetzes sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis des wertmäßigen Kostenbegriffs ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommenen Fremdleistungen sowie Abschreibungen nach § 6 Abs. 2 a KAG M-V und eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals nach § 6 Abs. 2 b KAG M-V.

Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung abgesehen werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG M-V.

Kostenarten:

Personalkosten:

Die Personalkosten unterteilen sich in die Kosten für die Verwaltung (Sachbearbeiterin Friedhof) und die Personalkosten für die Friedhofsarbeiterin, die den Friedhof instandhält und die Beisetzungen vor- und nachbereitet.

I. Verwaltung

Sachkosten Büroarbeitsplatz (lt. KGSt-Bericht 2015)		9.700,00 €
Brutto-Personalkosten (E 6, St.-Nr. 18 – 2021, 40 h Woche)		55.259,82 €
20 % Verwaltungsgemeinkosten		11.051,96 €
Gesamtkosten des Arbeitsplatzes pro Jahr		76.011,78 €
APK je Stunde bei 206 Arbeitstagen im Jahr		46,12 €
	APK je Minute	0,77 €

II. Friedhofsarbeiterin

Die Friedhofsarbeiterin wird im Jahre 2021 30 Stunden pro Woche, dabei zwanzig Stunden pro Woche auf dem Friedhof in Pastow, tätig sein. Zu ihren Aufgaben zählen vorrangig die Pflege der Wege, der Seitenrabatten und der Hecken sowie Bäume, zudem die Handmahd mit dem Freischneider auf ungenutzten Gräbern und die Reinigung der Feierhalle.

Brutto-Personalkosten		24.875,08 €
20 % Verwaltungsgemeinkosten		4.975,02 €
Gesamtkosten des Arbeitsplatzes pro Jahr		29.850,10 €
	APK je Stunde	24,15 €
	APK je Minute	0,40 €

Sachkosten:

Alle aufgetretenen Sachkosten wurden angesetzt (siehe Anlage „Betriebsabrechnungsbögen 2017 – 2020“).

Abschreibungen:

I. Im Dezember 2011 wurde die neue **Trauerhalle** in Betrieb genommen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich auf 171.908,92 EUR. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre. Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von 2.148,86 EUR abzüglich der geförderten Sonderposten von jährlich 107,92 EUR. Der bereinigte Abschreibungsbetrag beträgt **2.040,94 EUR** jährlich.

II. Im Zuge der Errichtung der Trauerhalle wurde auch eine neue **Klärgrube** gebaut. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten beliefen sich bei Inbetriebnahme im November 2011 auf 2.573,01 EUR. Bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren beläuft sich der jährliche Abschreibungsbetrag bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode auf **128,65 EUR**.

III. Im November 2011 wurde eine **anonyme Urnengrab-Gemeinschaftsanlage** auf der rechten unteren Seite des Grabfeldes 1 eingerichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen 13.726,00 EUR. Unter Beachtung der Nutzungsdauer von 35 Jahren beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag **392,17 EUR**.

IV. Ebenfalls im November 2011 wurde die gesamte **Außenanlage** des Friedhofes instandgesetzt. Dies beinhaltete unter anderem Pflasterarbeiten, das Verlegen von Abwasserleitungen, die Herstellung von Sickergruben, das Ansäen von Rasen, das Setzen von Gehwegeinfassungen, die Erneuerung der Wege und das Anpflanzen von Gewächsen. Die Anschaffungs- und Herstellkosten beliefen sich auf 23.359,38 EUR. Es ergibt sich bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ein jährlicher Abschreibungsbetrag von **667,41 EUR** unter der Berücksichtigung der Nutzungsdauer von 35 Jahren.

V. Zum Ende des Jahres 2020 wurde eine neue **Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele** fertiggestellt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen inklusive der noch anzubringenden Messingplatten für die Gravur der Namen der Verstorbenen auf der Stele 10.978,21 EUR. Unter Beachtung der Nutzungsdauer von 35 Jahren beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag **313,66 EUR**.

Kalkulatorische Zinsen:

Der angewandte kalkulatorische Zinssatz beträgt **4,0 Prozent**. Dieser Zinssatz besagt, welcher Zinsertrag bei Anlage des aufgewandten Eigenkapitals voraussichtlich zu erwarten gewesen wäre. Trotz der Wirtschaftskrise und anhaltend niedriger Zinssätze wird allgemein bei kalkulatorischen Zinsen an den 4% festgehalten, weil die Bindung des Eigenkapitals in der Regel, wie auch hier, zu Zeiten hoher Prozentsätze erfolgte und die Dauer der Nutzung über Jahrzehnte angelegt ist.

I. Das für die Errichtung der **Trauerhalle** aufgewandte Eigenkapital ist gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (§ 6 Abs. 2 b Satz 3 KAG M-V), bei der die Anschaffungs- und Herstellkosten reduziert um die Zuschüsse und halbiert zugrunde gelegt werden, ergibt sich für das Jahr 2021 bei einem kalkulatorischen Zinssatz von **4,0 Prozent** ein kalkulatorischer Zins von **3.265,51 EUR**.

II. Das aufgewandte Eigenkapital für die **Klärgrube** ist ebenfalls gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich ein kalkulatorischer Zins von **51,46 EUR** (Durchschnittswertmethode).

III. In gleichem Maße ist das aufgewandte Eigenkapital für die Errichtung der **anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage** gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich ein kalkulatorischer Zins von **274,52 EUR** (Durchschnittswertmethode).

IV. Das aufgewandte Eigenkapital für die Erneuerung der **Außenanlage** ist ebenso gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es errechnet sich ein kalkulatorischer Zins in Höhe von **467,19 EUR** (Durchschnittswertmethode).

V. Der **Bodenwert** soll laut Kommunalaufsicht ebenfalls in die Berechnungen einfließen. Da für Friedhofsflächen gemäß der Auskunft des Sachbereichs Liegenschaften kein Bodenwert existiert, wird der symbolische Wert von 1 EUR je m² angenommen. Bei einer Friedhofsfläche von 6.324 m² ergeben sich **252,96 EUR** als kalkulatorischer Bodenwert.

VI. Auch das aufgewandte Eigenkapital für die Errichtung der **Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele** ist gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich ein jährlicher kalkulatorischer Zins von **219,56 EUR** (Durchschnittswertmethode).

zu den Kostenstellen:

Die Kosten wurden auf drei Kostenstellen verteilt. Dies sind die Trauerhalle, die Nutzung des Friedhofes und die Unterhaltung des Friedhofes.
Die Personalkosten Sachbearbeiterin Friedhof wurden zu 5 % auf die Kostenstelle Trauerhalle und zu 95 % auf die Kostenstelle Nutzung umgelegt.
Die Personalkosten Friedhofsarbeiterin und die Kosten für die Unfallversicherung wurden zu 5 % auf die Kostenstelle Trauerhalle und zu 95 % auf die Kostenstelle Unterhaltung umgelegt, da dies gemessen an der Größe des Friedhofes dem tatsächlichen Verwaltungs- bzw. Betriebsaufwand entspricht (siehe Anlage „Betriebsabrechnungsbogen 2021").

Kostenträgerrechnung:

I. Benutzung der Trauerhalle

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Trauerhalle betragen 6.880,01 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021", Kostenstelle Trauerhalle). In diesen Kosten sind die Reinigungskosten der Trauerhalle durch den Friedhofsarbeiter bereits enthalten. Es ist durchschnittlich mit 36 Beisetzungen pro Jahr auf dem Friedhof in Pastow und 23 Nutzungen der Trauerhalle zu rechnen, wodurch sich Kosten in Höhe von **299,13 EUR pro Nutzung** ergeben.

II. Nutzung des Friedhofes

Fläche (in m²)	
Gesamtfläche	6.324
davon öffentl. Fläche	2.153 (Trauerhalle 127 m², Grün 936 m², Wege 1.090 m²)
davon Nutzfläche	4.171

Die durchschnittlichen Jahreskosten für die Nutzung des Friedhofes betragen 14.753,30 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021", Kostenstelle Nutzung). Die Jahreskosten geteilt durch die Nutzfläche des Friedhofes von 4.171 m² ergeben Nutzungskosten von **3,54 EUR/m²**.

Die Umlegung der Nutzungskosten auf die verschiedenen Grabstellengrößen ergibt folgende Beträge:

	Länge	Breite	Fläche in m²	Jahres-gebühr	Liegezeit in Jahren	**Gebühr je Nutzungs-dauer**
Einzelgrab	1,25	2,5	3,13	11,08 €	25	**277,00 €**
Doppelgrab	2,5	2,5	6,25	22,13 €	25	**553,25 €**
Urnengrab klein	0,8	1,4	1,12	3,96 €	20	**79,20 €**
Urnengrab groß	1,4	1,4	1,96	6,94 €	20	**138,80 €**
Urnengrab-Gemeinschaftsanlage anonym			0,49	1,73 €	20	**34,60 €**
Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele			0,40	1,42 €	20	**28,40 €**

III. Unterhaltung des Friedhofes

Fläche (in m²)

Gesamtfläche	6.324
davon öffentl. Fläche	2.153 (Trauerhalle 127 m², Grün 936 m², Wege 1.090 m²)
davon Nutzfläche	4.171
davon genutzt	1.003
davon ungenutzt	3.168

Von der Gesamtnutzfläche befinden sich derzeit etwa 893 m² durch einzelne Grabanlagen (57 Einzelgräber, 92 Doppelgräber, 55 kleine Urnengräber, 40 große Urnengräber) und 110 m² durch 2 Urnengrab-Gemeinschaftsanlagen (64 m² und 46 m²) in Benutzung.

Die **anonyme Urnengrabanlage** hat 130 Plätze, die allesamt belegt sind. Die ersten Ruhefristen laufen im Jahre 2032 ab, so dass sie zwar als genutzte Fläche Eingang in die Kalkulation findet, im Gebührentarif der Friedhofsgebührensatzung jedoch nicht erscheint.
Die **Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele** wurde Ende 2020 errichtet und beherbergt 115 Plätze auf 46 m².

Die durchschnittlichen Jahreskosten betragen 20.408,68 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021", Kostenstelle Unterhaltung).

Die Kosten werden auf die **genutzten Flächen**, d.h. die mit namentlich benannten Gräbern belegte Fläche von 893 m² samt den Flächen der anonymen Urnengrabanlage von 64 m² und der Urnengrabanlage mit Namensstele von 46 m² und der öffentlichen Fläche von 2.153 m², zusammen 3.156 m², welche Unterhaltungskosten in Höhe von 10.184,98 EUR entsprechen, und die noch **ungenutzten Flächen** (Gesamtfläche von 6324 m² abzüglich genutzter Fläche 3.156 m² - zusammen 3.168 m² - entspricht Unterhaltungskosten in Höhe von 10.223,70 EUR) aufgeteilt.

Die Kosten der noch **freien Nutzfläche** (3.168 m² = 10.223,70 EUR) werden zur Hälfte (=5.111,85 EUR) den Kosten bereits genutzter Flächen zugerechnet. Diese Flächen werden zwar noch nicht genutzt, sollen aber, um das Erscheinungsbild des gesamten Friedhofes aufrechtzuerhalten, ebenfalls in Ordnung gehalten werden. Die zweite Hälfte der Kosten der freien Nutzfläche ist von der Gemeinde Broderstorf zu tragen.

Die Kosten der Unterhaltung der Nutzfläche, zusammengesetzt aus o. b. Unterhaltungskosten in Höhe von 10.184,98 EUR und den anzurechnenden 5.111.85 **EUR**, betragen **15.296,83 EUR.** Diese Gesamtsumme geteilt durch die genutzte Fläche des Friedhofes – 3.156 m² - ergeben Nutzungskosten von **4,85 EUR/m².**

Umgelegt auf die unterschiedlichen Grabstellengrößen ergeben sich demnach folgende jährliche Unterhaltungsgebühren:

	Länge	Breite	Fläche in m²	Jahresgebühr
Einzelgrab	1,25	2,5	3,13	**15,18 €**
Doppelgrab	2,5	2,5	6,25	**30,31 €**
Urnengrab klein	0,8	1,4	1,12	**5,43 €**
Urnengrab groß	1,4	1,4	1,96	**9,51 €**
UGA anonym			0,49	**2,38 €**
UGA mit Namensstele			0,40	**1,94 €**

IV. Beräumung eines Grabmals

Ist die Ruhezeit abgelaufen, kann das Grabmal beräumt werden. Die Beräumung eines Grabmals kann mittels Antrag an den Bauhof der Gemeinde vergeben werden oder von den Angehörigen, die das Grab betreut haben, selbst vorgenommen werden. Die Kosten für die Beräumung eines Grabmals durch den Bauhof ergeben sich wie folgt:

Lohnkosten TVöD (ohne Verwaltungsgemeinkosten) pro Stunde	22,01 EUR
Personalkosten bei Inanspruchnahme von 3 Arbeitskräften	66,03 EUR
Entsorgungsaufwand pauschal (Technikeinsatz, Entsorgung, Verwaltungsaufwand)	50,00 EUR
Gesamt	116,03 EUR

Vorgeschlagen wird eine Gebühr von **116,00 EUR** bei großen Grabmalen (ab 0,5 m Breite x 0,7 m Länge) und **87,00 EUR** (=75%) bei kleinen Grabmalen (bis 0,49 m Breite x 0,7 m Länge).

V. Verwaltungsgebühren

1. Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde
   Dauer: 30 min a 0,77 EUR/min **23,10 EUR**

2. Ausstellen einer Erlaubnis zur gewerblichen Betätigung
   Dauer: 15 min a 0,77 EUR/min **11,55 EUR**

3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals
   Dauer: 10 min a 0,77 EUR/min **7,70 EUR**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2017

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	8.833,83 €	441,69 €	8.392,14 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	10.333,06 €	1.033,31 €		9.299,76 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	951,28 €			951,28 €
Abwasser	7,68 €	7,68 €		
Strom	3.281,62 €	3.281,62 €		
Wasser	362,48 €	161,21 €		201,27 €
Unterhaltung der Außenanlagen	536,03 €			536,03 €
Bodenwischer	25,99 €	25,99 €		
Fertigung Edelstahlrahmen	223,72 €			223,72 €
Einsteckschloss	24,00 €	24,00 €		
Gebühr Wasser-&Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Gebäudeversicherung	113,85 €	113,85 €		
Unfallversicherung (Landwirtsch. Berufsgenossenschaft)	46,92 €	2,35 €		44,57 €
		7.261,28 €	**13.773,57 €**	**11.256,63 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2018

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.074,33 €	453,72 €	8.620,61 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	11.249,10 €	1.124,91 €		10.124,19 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	586,54 €			163,68 €
Abwasser	13,38 €	8,00 €	22,96 €	
Strom	791,48 €	791,48 €		
Wasser	514,07 €	163,17 €		309,25 €
Unterhaltung der Außenanlagen	922,10 €			922,10 €
WC-Sitz	39,00 €	39,00 €		
Schlauch	9,99 €			9,99 €
Brandschutz- & techn. Prüfung	23,63 €	23,63 €		
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	100,41 €	5,02 €		95,39 €
Gebäudeversicherung	115,60 €	115,60 €		
		4.894,12 €	**14.025,00 €**	**11.624,60 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2019

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.275,08 €	463,75 €	8.811,33 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	14.902,86 €	1.490,29 €		13.412,57 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	850,98 €			850,98 €
Abwasser	32,00 €	32,00 €		
Strom	1.194,71 €	1.194,71 €		
Wasser	402,71 €	134,24 €		268,47 €
Unterhaltung der Außenanlagen	1.025,01 €			1.025,01 €
Unterhaltung Gebäude (Gleitschiene)	255,37 €	255,37 €		
Luftrad, Gießkanne	33,74 €			33,74 €
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	107,57 €	5,38 €		102,19 €
Gebäudeversicherung	117,91 €	117,91 €		
		5.863,23 €	**14.192,76 €**	**15.692,97 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2020

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.185,43 €	459,27 €	8.726,16 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	15.654,77 €	1.565,48 €		14.089,29 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	313,66 €		313,66 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulator. Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	10.978,21 €		219,56 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall	3.092,05 €			3.092,05 €
Abwasser	18,00 €	18,00 €		
Strom	1.982,62 €	1.982,62 €		
Wasser	398,00 €	132,67 €		265,33 €
Unterhaltung der Außenanlagen	355,44 €			355,44 €
Aufkleber Grabsteine	31,03 €			31,03 €
Unterhaltung Ausstattung Trauerhalle (Feuerlöscher z.B.)	275,37 €	275,37 €		
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	68,00 €	3,40 €		64,60 €
Gebäudeversicherung	120,84 €	120,84 €		
		6.727,24 €	**14.640,81 €**	**17.897,74 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Pastow

Friedhof Pastow: Betriebsabrechnungsbogen 2021

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	9.303,84 €	465,19 €	8.838,65 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin 2/3	19.900,06 €	1.990,01 €		17.910,06 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	2.040,94 €	2.040,94 €		
jährl. Abschreibung Kläranlage	128,65 €	128,65 €		
jährl. Abschreibung anon. Urnengemeinschaftsanlage	392,17 €		392,17 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	313,66 €		313,66 €	
jährl. Abschreibung Außenanlage	667,41 €		667,41 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	6.324,00 €		252,96 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	163.275,58 €		3.265,51 €	
kalkulatorische Zinsen für Kläranlage	2.573,01 €		51,46 €	
kalkulatorische Zinsen für anon. Urnengemeinschaftsanlag	13.726,00 €		274,52 €	
kalkulator. Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage m. Stele	10.978,21 €		219,56 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	23.359,38 €		467,19 €	
Abfall durchschnittlich	1.370,21 €			1.370,21 €
Abwasser durchschnittlich	17,77 €	17,77 €		
Strom durchschnittlich	1.812,61 €	1.812,61 €		
Wasser durchschnittlich	419,32 €	139,77 €		279,54 €
durchschnittliche Kosten Außenanlage	784,27 €			784,27 €
durchschnittliche Kosten Trauerhalle	160,84 €	160,84 €		
Gebühr Wasser-& Boden-Verband	10,21 €		10,21 €	
Unfallversicherung	68,00 €	3,40 €		64,60 €
Gebäudeversicherung	120,84 €	120,84 €		
		6.880,01 €	**14.753,30 €**	**20.408,68 €**

Friedhof Pastow

Verwaltungspersonalkosten

	2017	2018	2019	2020	2021
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Bruttoaufwendungen	52.059,85 €	53.697,22 €	55.064,02 €	54.453,65 €	55.259,82 €
Steigerung in %		3,15%	2,55%	-1,11%	1,48%
20% Verwaltungsgemeinkosten	10.411,97 €	10.739,44 €	11.012,80 €	10.890,73 €	11.051,96 €
Gesamtpersonalkosten Verwaltung	**72.171,82 €**	**74.136,66 €**	**75.776,82 €**	**75.044,38 €**	**76.011,78 €**
Arbeitstage pro Jahr	201	203	201	205	206
Verwaltungspersonalkosten pro Tag	359,21 €	365,64 €	377,15 €	366,79 €	368,99 €
Verwaltungspersonalkosten pro Stunde	44,90 €	45,70 €	47,14 €	45,85 €	46,12 €
Verwaltungspersonalkosten pro Minute	**0,75 €**	**0,76 €**	**0,79 €**	0,76 €	**0,77 €**

Dienstleistung der Verwaltung
(Verwaltungsgebühren)
(0,77 EUR/ min) zzgl. Materialkosten

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde
Dauer: 30 min **23,10 €**

Ausstellen einer Erlaubnis zur gewerblichen Betätigung
Dauer: 15 min **11,55 €**

Gebühr für Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals
Dauer: 10 min **7,70 €**

Personalkosten Friedhofsarbeiter

	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoaufwendungen	12.916,33 €	14.061,38 €	18.628,57 €	19.568,46 €	24.875,08 €
Steigerung in %		8,87%	32,48%	5,05%	27,12%
20% Verwaltungsgemeinkosten	2.583,27 €	2.812,28 €	3.725,71 €	3.913,69 €	4.975,02 €
Gesamtpersonalkosten Friedhofsarbeiter	**15.499,60 €**	**16.873,66 €**	**22.354,28 €**	**23.482,15 €**	**29.850,10 €**
Arbeitsstunden pro Woche	20	30	30	30	30
Arbeitstage pro Woche	4	4	4	4	5
Arbeitsstunden pro Tag	5	7,5	7,5	7,5	6
Urlaubstage pro Jahr	16	16	16	16	30
Arbeitswochen pro Jahr	35	35	35	35	52
Personalkosten Friedhofsarbeiter pro Stunde	22,14 €	16,07 €	21,29 €	22,36 €	24,15 €
Steigerung in %		-27,42%	32,48%	5,05%	7,99%
Personalkosten Friedhofsarbeiter pro Minute	**0,37 €**	**0,27 €**	**0,35 €**	**0,37 €**	0,40 €

Friedhof Pastow

Personalkosten Bauhof Entgeltgruppe 5 (wg. Grabberäumung)

Stufenaufsummierung (bei 40 h / Wo)	34.266,66 €
durchschnittliches Stufenentgelt	2.855,56 €
durchschnittliche Jahressonderzahlung	1.998,03 €
durchschnittliches Jahresentgelt brutto	36.264,69 €
durchschnittliches Monatsentgelt brutto	**3.022,06 €**
Arbeitstage pro Jahr	206
Entgelt pro Tag	176,04 €
Entgelt pro Stunde	**22,01 €**

Verwaltungspersonalkostenaufteilung nach Belegung pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021
Summe Personalkosten	72.171,82 €	74.136,66 €	75.776,82 €	75.044,38 €	76.011,78 €
davon Anteil Tätigkeit für Friedhof (15,3%)	11.042,29 €	11.342,91 €	11.593,85 €	11.481,79 €	11.629,80 €
Beisetzungen Gesamt	32	32	39	39	36
Personalkosten pro Beisetzung	345,07 €	354,47 €	297,28 €	294,40 €	327,60 €
Personalkosten Pastow (80 %)	**8.833,83 €**	**9.074,33 €**	**9.275,08 €**	**9.185,43 €**	**9.303,84 €**
Personalkosten Steinfeld (20 %)	**2.208,46 €**	**2.268,58 €**	**2.318,77 €**	**2.296,36 €**	**2.325,96 €**

Für die Personalkosten pro Beisetzung wird von dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre ausgegangen.

Ermittlung der Durchschnittswerte der einzelnen Kostenstellen

	2017	2018	2019	2020	Mittel	2021
KS Trauerhalle	7.261,28 €	4.894,12 €	5.863,23 €	6.727,24 €	6.186,47 €	6.880,01 €
KS Nutzung	13.773,57 €	14.025,00 €	14.192,76 €	14.640,81 €	14.286,19 €	14.753,30 €
KS Unterhaltung Friedhof	11.256,63 €	11.624,60 €	15.692,97 €	17.897,74 €	15.071,77 €	20.408,68 €

Nutzungen der Trauerhalle	23	21	28	21	23

Kostenträgerrechnung

Trauerhalle

durchschnittl. Kosten	6.880,01 €
durchschn. Anzahl der jährl. Nutzungen	23
	299,13 €

Gebührenkalkulation Stand: 29.12.2020

zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Friedhof in Steinfeld

Die Gebührenkalkulation erfolgt im Zusammenhang mit der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung. Sie ist gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) zur Erhebung einer Gebühr unabdingbar.

Benutzungsgebühren sind gemäß § 6 Abs. 1 KAG M-V zu erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend von einzelnen Personen oder Personengruppen in Anspruch genommen wird. Diese sollen die voraussichtlichen Kosten decken, nicht aber überschreiten.

Kosten im Sinne des Gesetzes sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf Basis des wertmäßigen Kostenbegriffs ansatzfähigen Kosten. Dazu gehören nach § 6 Abs. 2 a KAG M-V auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen sowie Abschreibungen und nach § 6 Abs. 2 b KAG M-V eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Aus Gründen des öffentlichen Interesses kann von einer Kostendeckung abgesehen werden, § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG M-V.

Kostenarten:

Personalkosten:

Die Personalkosten unterteilen sich in die Kosten für die Verwaltung (Sachbearbeiterin Friedhof) und die Personalkosten für die Friedhofsarbeiterin, die den Friedhof instandhält und die Beisetzungen vor- und nachbereitet.

I. Verwaltung

Sachkosten Büroarbeitsplatz (lt. KGSt-Bericht 2012)		9.700,00 €
Brutto-Personalkosten (E6, St.-Nr.18 - 2021, 40 h Woche)		55.259,82 €
20 % Verwaltungsgemeinkosten		11.051,96 €
Gesamtkosten des Arbeitsplatzes pro Jahr		76.011,78 €
APK je Stunde bei 206 Arbeitstagen im Jahr		46,12 €
	APK je Minute	0,77 €

II. Friedhofsarbeiterin

Die Friedhofsarbeiterin wird im Jahre 2021 30 Stunden pro Woche, dabei zehn Stunden pro Woche auf dem Friedhof in Steinfeld, tätig sein. Zu ihren Aufgaben zählen vorrangig die Pflege der Wege, der Seitenrabatten und der Hecken sowie Bäume, zudem die Handmahd mit dem Freischneider auf ungenutzten Gräbern und die Reinigung der Feierhalle.

Brutto-Personalkosten		24.875,08 €
20 % Verwaltungsgemeinkosten		4.975,02 €
Gesamtkosten des Arbeitsplatzes pro Jahr		29.850,10 €
	APK je Stunde	24,15 €
	APK je Minute	0,40 €

Sachkosten:

Alle aufgetretenen Sachkosten wurden angesetzt (siehe Anlage „Betriebsabrechnungsbogen 2020").

Abschreibungen:

I. Die zum 01.01.2011 bestimmten Anschaffungs- und Herstellkosten der **Trauerhalle** beliefen sich auf 23.324,00 EUR. Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre. Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ergibt sich ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von 581,30 EUR abzüglich der geförderten Sonderposten von jährlich 470,80 EUR. Der bereinigte Abschreibungsbetrag beträgt **112,30 EUR** jährlich.

II. Der Wert der **Außenanlage** des Friedhofes belief sich am 01.01.2011 auf 466,48 EUR. Es ergibt sich bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode ein jährlicher Abschreibungsbetrag von **25,92 EUR** unter der Berücksichtigung der Nutzungsdauer von 18 Jahren.

III. Im Oktober 2016 wurde eine **anonyme Urnengrab-Gemeinschaftsanlage** auf dem Friedhof eingerichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen 7.856,62 EUR. Unter Beachtung der Nutzungsdauer von 35 Jahren beträgt der jährliche Abschreibungsbetrag **224,47 EUR**.

Kalkulatorische Zinsen:

Der angewandte kalkulatorische Zinssatz beträgt **4,0 Prozent**. Dieser Zinssatz besagt, welcher Zinsertrag bei Anlage des aufgewandten Eigenkapitals voraussichtlich zu erwarten gewesen wäre. Trotz der Wirtschaftskrise und anhaltend niedriger Zinssätze wird allgemein bei kalkulatorischen Zinsen an den 4% festgehalten, weil die Bindung des Eigenkapitals in der Regel, wie auch hier, zu Zeiten hoher Prozentsätze erfolgte und die Dauer der Nutzung über Jahrzehnte angelegt ist.

I. Das für die Errichtung der **Trauerhalle** aufgewandte Eigenkapital ist gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Unter Anwendung der Durchschnittswertmethode (§ 6 Abs. 2 b Satz 3 KAG M-V), bei dem die Anschaffungs- und Herstellkosten reduziert um die Zuschüsse und halbiert zugrunde gelegt werden, ergibt sich bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 4,0 Prozent ein kalkulatorischer Zins von **89,84 EUR**.

II. Das aufgewandte Eigenkapital für die Erneuerung der **Außenanlage** ist ebenso gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es errechnet sich ein kalkulatorischer Zins in Höhe von **9,33 EUR** (Durchschnittswertmethode).

III. In gleichem Maße ist das aufgewandte Eigenkapital für die Errichtung der **anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage** gemäß § 6 Abs. 2 b KAG M-V zu verzinsen. Es ergibt sich ein jährlicher kalkulatorischer Zins von **157,13 EUR** (Durchschnittswertmethode).

IV. Der **Bodenwert** soll laut Kommunalaufsicht ebenfalls in die Berechnungen einfließen. Da für Friedhofsflächen gemäß der Auskunft des Sachbereichs Liegenschaften kein Bodenwert existiert, wird der symbolische Wert von 1 EUR je m² angenommen. Bei einer Friedhofsfläche von 7.115 m² ergeben sich **284,60 EUR** als kalkulatorischer Bodenwert.

Kostenstellen:

Die Kosten wurden auf drei Kostenstellen verteilt. Dies sind die Trauerhalle, die Nutzung des Friedhofes und die Unterhaltung des Friedhofes.
Die Personalkosten Sachbearbeiterin Friedhof wurden zu 5 % auf die Kostenstelle Trauerhalle und zu 95 % auf die Kostenstelle Nutzung umgelegt.
Der Personalkosten Friedhofsarbeiterin und die Kosten für die Unfallversicherung wurden zu 5 % auf die Kostenstelle Trauerhalle und zu 95 % auf die Kostenstelle Unterhaltung umgelegt, da dieses gemessen an der Größe des Friedhofes dem tatsächlichen Verwaltungs- bzw. Betriebsaufwand entspricht (siehe Anlage „Betriebsabrechnungsbogen 2021“).

Kostenträgerrechnung:

I. Benutzung der Trauerhalle

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Trauerhalle betragen 1.039,55 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021", Kostenstelle Trauerhalle). In diesen Kosten sind die Reinigungskosten der Trauerhalle durch die Friedhofsarbeiterin bereits enthalten. Es ist bisher durchschnittlich mit 3 Beisetzungen pro Jahr und 3 Nutzungen der Trauerhalle zu rechnen. Durch die hinzugekommene anonyme Urnengrab-Gemeinschaftsanlage waren keine darüberhinausgehenden Trauerhallennutzungen zu verzeichnen, wodurch sich Kosten in Höhe von 346,52 EUR pro Nutzung ergeben.

II. Nutzung des Friedhofs

Fläche (in m²)	
Gesamtfläche	7.115
davon öffentliche Fläche	2.420 (Trauerhalle 90 m², Grün 850 m², Wege 1.480 m²)
davon Nutzfläche	4.695

Die durchschnittlichen Jahreskosten für die Nutzung des Friedhofes betragen 3.362,83 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021", Kostenstelle Nutzung). Die Jahreskosten geteilt durch die Nutzfläche des Friedhofes von 4.695 m² ergeben Nutzungskosten in Höhe von **0,72 EUR/m²**.

Die Umlegung der Nutzungskosten auf die verschiedenen Grabstellengrößen ergibt folgende Beträge:

	Länge	Breite	Fläche in m²	Jahres-gebühr	Liegezeit in Jahren	Gebühr je Nutzungs-dauer
Einzelgrab	1,25	2,5	3,13	2,25 €	25	**56,25 €**
Doppelgrab	2,5	2,5	6,25	4,50 €	25	**112,50 €**
Urne (klein)	0,8	1,4	1,12	0,81 €	20	**16,20 €**
Urne (groß)	1,4	1,4	1,96	1,41 €	20	**28,20 €**
Belegung in UGA			0,49	0,35 €	20	**7,00 €**

III. Unterhaltung des Friedhofs

Fläche (in m²)	
Gesamtfläche	7.115
davon öffentliche Fläche	2.420 (Trauerhalle 90 m², Grün 850 m², Wege 1.480 m²)
davon Nutzfläche	4.695
davon genutzt	313
davon ungenutzt	4.382

Von der Gesamtnutzfläche befinden sich derzeit etwa 246,81 m² durch einzelne Grabanlagen (3 Einzelgräber, 34 Doppelgräber, 3 kleine Urnengräber, 11 große Urnengräber) und 66 m² durch eine anonyme Urnengrab-Gemeinschaftsanlage in Benutzung.

Die durchschnittlichen Jahreskosten betragen 10.040,54 EUR (siehe „Betriebsabrechnungsbogen 2021", Kostenstelle Unterhaltung).

Diese Kosten werden auf die **genutzten Flächen**, d.h. die mit namentlich benannten Gräbern belegte Fläche von 246,81 m² samt der Fläche der anonymen Urnengemeinschaftsanlage mit 66 m² und die öffentliche Fläche mit 2.420 m², zusammen 2.732,81 m², welche Unterhaltungskosten in Höhe von 3.856,57 EUR entsprechen, und die noch **ungenutzten Flächen** (Gesamtfläche von 7.115 m² abzüglich genutzter Fläche von 2.732,81 m²) von 4.382,19 m², was Unterhaltungskosten i. H. v. 6.183,97 EUR mit sich bringt, aufgeteilt.

Die Kosten der noch **freien Nutzfläche** (6.183,97 EUR) werden zur Hälfte (3.091,99 EUR) den Kosten bereits genutzter Flächen zugerechnet. Diese Flächen werden zwar noch nicht genutzt, sollen aber, um das Erscheinungsbild des gesamten Friedhofes aufrechtzuerhalten, ebenfalls in Ordnung gehalten werden. Die zweite Hälfte der Kosten der freien Nutzfläche ist von der Gemeinde Broderstorf zu tragen.

Die Kosten der Unterhaltung der Nutzfläche, zusammengesetzt aus o. b. Unterhaltungskosten in Höhe von 3.856,57 EUR und den anzurechnenden 3.091,99 EUR EUR, betragen **6.948,56 EUR**. Diese Gesamtsumme geteilt durch die genutzte Fläche des Friedhofes - 2.732,81 m² - ergibt Unterhaltungskosten in Höhe von **2,54 EUR/m²**.

Umgelegt auf die unterschiedlichen Grabstellengrößen ergeben sich demnach folgende jährliche Unterhaltungsgebühren:

	Länge	Breite	Fläche in m²	Jahresgebühr
Einzelgrab	1,25	2,5	3,13	**7,95 €**
Doppelgrab	2,5	2,5	6,25	**15,88 €**
Urne (klein)	0,8	1,4	1,12	**2,84 €**
Urne (groß)	1,4	1,4	1,96	**4,98 €**
Belegung in UGA			0,49	**1,24 €**

IV. Beräumung eines Grabmals

Ist die Ruhezeit abgelaufen, kann das Grabmal beräumt werden. Die Beräumung eines Grabmales kann mittels Antrag an den Bauhof der Gemeinde vergeben werden oder von den Angehörigen, die das Grab betreut haben, selbst vorgenommen werden. Die Kosten für die Beräumung eines Grabmales durch den Bauhof ergeben sich wie folgt:

Lohnkosten TVöD (ohne Verwaltungsgemeinkosten) pro Stunde	22,01 EUR
Personalkosten bei Inanspruchnahme von 3 Arbeitskräften	66,03 EUR
Entsorgungsaufwand pauschal (Technikeinsatz, Entsorgung, Verwaltungsaufwand)	50,00 EUR
Gesamt	116,03 EUR

Vorgeschlagen wird eine Gebühr von **116,00 EUR** bei großen Grabmalen (ab 0,5 m Breite x 0,7 m Länge) und **87,00 EUR** (=75%) bei kleinen Grabmalen (bis 0,49 m Breite x 0,7 m Länge).

V. Verwaltungsgebühren

1. Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde
   Dauer: 30 min a 0,77 EUR/min **23,10 EUR**
2. Ausstellen einer Erlaubnis zur gewerblichen Betätigung
   Dauer: 15 min a 0,77 EUR/min **11,55 EUR**
3. Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals
   Dauer: 10 min a 0,77 EUR/min **7,70 EUR**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Steinfeld

Betriebsabrechnungsbogen 2017

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	2.208,46 €	110,42 €	2.098,03 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiter 1/3	5.166,53 €	258,33 €		4.908,21 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	112,30 €	112,30 €		
jährl. Abschreibung Außenanlage	25,92 €		25,92 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage	224,47 €		224,47 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	7.115,00 €		284,60 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	4.492,20 €		89,84 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	466,48 €		9,33 €	
kalkulatorische Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage	7.856,62 €		157,13 €	
Abfall	34,96 €			34,96 €
Unterhaltung der Außenanlagen	1.846,64 €			1.846,64 €
Strom	196,84 €	196,84 €		
Pacht Friedhofszuwegung	349,44 €		349,44 €	
Gebühr Wasser- & Boden-Verband	12,43 €		12,43 €	
Gebäudeversicherung	113,85 €	113,85 €		
Unfallversicherung (Landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft	46,92 €	2,35 €		44,57 €
		794,09 €	**3.251,20 €**	**6.834,38 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Steinfeld

Betriebsabrechnungsbogen 2018

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	2.268,58 €	113,43 €	2.155,15 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiter 1/3	5.624,55 €	281,23 €		5.343,33 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	112,30 €	112,30 €		
jährl. Abschreibung Außenanlage	25,92 €		25,92 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage	224,47 €		224,47 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	7.115,00 €		284,60 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	4.492,20 €		89,84 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	466,48 €		9,33 €	
kalkulatorische Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage	7.856,62 €		157,13 €	
Füllventil	16,99 €			16,99 €
Regentonne	19,99 €	19,99 €		
Strom	141,64 €	141,64 €		
Pacht Friedhofszuwegung	349,44 €		349,44 €	
Gebühr Wasser- & Boden-Verband	12,43 €		12,43 €	
Gebäudeversicherung	115,60 €	115,60 €		
Unfallversicherung	100,41 €	5,02 €		95,39 €
		789,21 €	**3.308,32 €**	**5.455,70 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Steinfeld

Betriebsabrechnungsbogen 2019

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	2.318,77 €	115,94 €	2.202,83 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiter 1/3	7.451,43 €	372,57 €		7.078,85 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	112,30 €	112,30 €		
jährl. Abschreibung Außenanlage	25,92 €		25,92 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage	224,47 €		224,47 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	7.115,00 €		284,60 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	4.492,20 €		89,84 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	466,48 €		9,33 €	
kalkulatorische Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage	7.856,62 €		157,13 €	
Strom	150,75 €	150,75 €		
Pacht Friedhofszuwegung	349,44 €		349,44 €	
Gebühr Wasser- & Boden-Verband	12,43 €		12,43 €	
Gebäudeversicherung	117,91 €	117,91 €		
Unfallversicherung	107,57 €	5,38 €		102,19 €
		874,85 €	**3.356,00 €**	**7.181,05 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Steinfeld

Betriebsabrechnungsbogen 2020

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	2.296,36 €	114,82 €	2.181,54 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin (1/3)	7.827,38 €	391,37 €		7.436,01 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	112,30 €	112,30 €		
jährl. Abschreibung Außenanlage	25,92 €		25,92 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage	224,47 €		224,47 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	7.115,00 €		284,60 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	4.492,20 €		89,84 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	466,48 €		9,33 €	
kalkulatorische Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage	7.856,62 €		157,13 €	
Sicherheit Grabmale	85,99 €			85,99 €
Pflege Kriegsgrab C. Friedeberg	22,49 €			22,49 €
Hinweisschilder	90,48 €			90,48 €
Aufkleber Grabsteine	31,03 €			31,03 €
Regentonne	16,69 €	16,69 €		
Austausch Manometer Trauerhalle	70,93 €	70,93 €		
Abfall	4,96 €			
Strom	160,00 €	160,00 €		
Pacht Friedhofszuwegung	349,44 €		349,44 €	
Gebühr Wasser- & Boden-Verband	12,43 €		12,43 €	
Gebäudeversicherung	120,84 €	120,84 €		
Unfallversicherung	68,00 €	3,40 €		64,60 €
		990,35 €	**3.334,71 €**	**7.730,60 €**

Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs Steinfeld

Betriebsabrechnungsbogen 2021

kalkulatorischer Zinssatz 4,00%

	ansetzbare Kosten	KS Trauerhalle	KS Nutzung	KS Unterhaltung
Personalkosten SB Friedhof	2.325,96 €	116,30 €	2.209,66 €	
Personalkosten Friedhofsarbeiterin (1/3)	9.950,03 €	497,50 €		9.452,53 €
jährl. Abschreibung Trauerhalle	112,30 €	112,30 €		
jährl. Abschreibung Außenanlage	25,92 €		25,92 €	
jährl. Abschreibung Urnengemeinschaftsanlage	224,47 €		224,47 €	
kalkulatorische Zinsen für Bodenbewertung (1 EUR/m²)	7.115,00 €		284,60 €	
kalkulatorische Zinsen für Trauerhalle	4.492,20 €		89,84 €	
kalkulatorische Zinsen für Außenanlage	466,48 €		9,33 €	
kalkulatorische Zinsen für Urnengemeinschaftsanlage	7.856,62 €		157,13 €	
durchschnittliche Kosten Außenanlage	523,41 €			523,41 €
durchschnittliche Kosten Trauerhalle	26,90 €	26,90 €		
Strom (Durchschnitt von 2017 - 2020)	162,31 €	162,31 €		
Pacht Friedhofszuwegung	349,44 €		349,44 €	
Gebühr Wasser- & Boden-Verband	12,43 €		12,43 €	
Gebäudeversicherung	120,84 €	120,84 €		
Unfallversicherung	68,00 €	3,40 €		64,60 €
		1.039,55 €	**3.362,83 €**	**10.040,54 €**

Friedhof Steinfeld

Verwaltungspersonalkosten

	2017	2018	2019	2020	2021
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €	9.700,00 €
Bruttoaufwendungen	52.059,85 €	53.697,22 €	55.064,02 €	54.453,65 €	55.259,82 €
Steigerung in %		3,15%	2,55%	-1,11%	1,48%
20% Verwaltungsgemeinkosten	10.411,97 €	10.739,44 €	11.012,80 €	10.890,73 €	11.051,96 €
Gesamtpersonalkosten Verwaltung	**72.171,82 €**	**74.136,66 €**	**75.776,82 €**	**75.044,38 €**	**76.011,78 €**
Arbeitstage pro Jahr	201	203	201	205	206
Verwaltungspersonalkosten pro Tag	359,06 €	365,21 €	377,00 €	366,07 €	368,99 €
Verwaltungspersonalkosten pro Stunde	44,88 €	45,65 €	47,12 €	45,76 €	46,12 €
Verwaltungspersonalkosten pro Minute	**0,75 €**	**0,76 €**	**0,79 €**	**0,76 €**	**0,77 €**

Dienstleistung der Verwaltung (Verwaltungsgebühren)

(0,77 EUR/ min)

zzgl. Materialkosten

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde
Dauer: 30 min

23,10 €

Ausstellen einer Erlaubnis zur gewerblichen Betätigung
Dauer: 15 min

11,55 €

Gebühr für Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals
Dauer: 10 min

7,70 €

Friedhof Steinfeld

Personalkosten Friedhofsarbeiterin

	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoaufwendungen	12.916,33 €	14.061,38 €	18.628,57 €	19.568,46 €	24.875,08 €
Steigerung in %		8,87%	32,48%	5,05%	27,12%
20% Verwaltungsgemeinkosten	2.583,27 €	2.812,28 €	3.725,71 €	3.913,69 €	4.975,02 €
Gesamtpersonalkosten Friedhofsarbeiterin	**15.499,60 €**	**16.873,66 €**	**22.354,28 €**	**23.482,15 €**	**29.850,10 €**
Arbeitsstunden pro Woche	20	30	30	30	30
Arbeitstage pro Woche	4	4	4	4	5
Arbeitsstunden pro Tag	5	7,5	7,5	7,5	6
Urlaubstage pro Jahr	16	16	16	16	30
Arbeitswochen pro Jahr	35	35	35	35	52
Personalkosten Friedhofsarbeiter pro Stunde	22,14 €	16,07 €	21,29 €	22,36 €	24,15 €
Steigerung in %		-27,42%	32,48%	2,53%	7,99%
Personalkosten Friedhofsarbeiterin pro Minute	**0,37 €**	**0,27 €**	**0,35 €**	**0,37 €**	**0,40 €**

Friedhof Steinfeld

Personalkosten Bauhof Entgeltgruppe 5 (wg. Grabberäumung)

Stufenaufsummierung (bei 40 h / Wo)	34.266,66 €
durchschnittliches Stufenentgelt	2.855,56 €
durchschnittliche Jahressonderzahlung	1.998,03 €
durchschnittliches Jahresentgelt brutto	36.264,69 €
durchschnittliches Monatsentgelt brutto	**3.022,06 €**
Arbeitstage pro Jahr	206
Entgelt pro Tag	176,04 €
Entgelt pro Stunde	**22,01 €**

Verwaltungspersonalkostenaufteilung nach Belegung pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021
Summe Personalkosten	72.171,82 €	74.136,66 €	75.776,82 €	75.044,38 €	76.011,78 €
davon Anteil Tätigkeit für Friedhof (15,3%)	11.042,29 €	11.342,91 €	11.593,85 €	11.481,79 €	11.629,80 €
Beisetzungen Gesamt	32	32	39	39	36
Personalkosten pro Beisetzung	345,07 €	354,47 €	297,28 €	294,40 €	327,60 €
Personalkosten Pastow (80%)	**8.833,83 €**	**9.074,33 €**	**9.275,08 €**	**9.185,43 €**	**9.303,84 €**
Personalkosten Steinfeld (20%)	**2.208,46 €**	**2.268,58 €**	**2.318,77 €**	**2.296,36 €**	**2.325,96 €**

Für die Personalkosten 2021 pro Beisetzung wird von dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre ausgegangen.

Friedhof Steinfeld

Ermittlung der Durchschnittswerte der einzelnen Kostenstellen

	2017	2018	2019	2020	Mittel	2021
KS Trauerhalle	794,09 €	789,21 €	874,85 €	990,35 €	862,12 €	1.039,55 €
KS Nutzung	3.251,20 €	3.308,32 €	3.356,00 €	3.334,71 €	3.312,56 €	3.362,83 €
KS Unterhaltung Friedhof	6.834,38 €	5.455,70 €	7.181,05 €	7.730,60 €	6.800,43 €	10.040,54 €

Nutzungen der Trauerhalle	5	4	2	1	3

Kostenträgerrechnung

Trauerhalle

durchschnittl. Kosten	1.039,55 €
durchschnittl. Anzahl der jährl. Nutzungen	3
	346,52 €

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) i. V. m. § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Broderstorf jeweils in der derzeit geltenden Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom ..... folgende Satzung erlassen:

§ 1
Gegenstand der Gebühren

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe, ihrer Einrichtungen und für Leistungen der Gemeinde Broderstorf auf den Friedhöfen sowie die damit zusammenhängenden Amtshandlungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebührenpflichtiger

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,

1. wer die Leistungen der Friedhofsverwaltung beantragt hat;
2. der Bestattungspflichtige;
3. wer nach bürgerlichem Recht die Kosten der Bestattung zu tragen hat;
4. wer die Gebührenschuld durch eine gegenüber der Gemeinde Broderstorf abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat;
5. bei Reihen- und Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte;
6. derjenige, in dessen Interesse die gebührenpflichtige Leistung erbracht wird;
7. der sonstige Benutzer der Friedhofseinrichtungen.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Es gilt folgender Gebührentarif für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Pastow:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	277,00 EUR einmalig
		je Doppelerdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	553,25 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle pro Jahr	11,08 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	22,13 EUR
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	je kleine Urnengrabstelle (0,8m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	79,20 EUR einmalig
		je große Urnengrabstelle (1,4m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	138,80 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	3,96 EUR
		große Urnengrabstelle – pro Jahr	6,94 EUR
3	Unterhaltung des Friedhofes	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,18 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	30,31 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	5,43 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	9,51 EUR
4	Gebühr für die Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhezeit	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,18 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	30,31 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	5,43 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	9,51 EUR

5	Beräumung eines Grabmals	klein (bis 0,5m Breite x 0,7m Länge)	87,00 EUR
		groß (ab 0,5m Breite x 0,7m Länge)	116,00 EUR
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	einmalig	170,00 EUR
7	Belegung der Urnengrab-Gemeinschaftsanlage mit Namensstele	einmalig, Nutzungsdauer 20 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit	67,20 EUR
	Verwaltungsgebühren		
8	Ausfertigung oder Umschreibung einer Grab-urkunde	je Graburkunde	23,10 EUR
9	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	je Grabmal	7,70 EUR
10	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	für 5 Jahre einmalig	57,75 EUR 11,55 EUR

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr unter 1 und 2 zur Hälfte erhoben.

(2) Es gilt folgender Gebührentarif für den kommunalen Friedhof im Ortsteil Steinfeld:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	Gebührensatz
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	56,25 EU einmalig
		je Doppelerdwahlgrabstelle Nutzungsdauer: 25 Jahre	112,50 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	je Erdwahlgrabstelle pro Jahr	2,25 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	4,50 EUR
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	je kleine Urnengrabstelle (0,8m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	16,20 EUR einmalig
		je große Urnengrabstelle (1,4m x 1,4m) Nutzungsdauer: 20 Jahre	28,80 EUR einmalig
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	0,81 EUR
		große Urnengrabstelle – pro Jahr	1,41 EUR
3	Unterhaltung des Friedhofes	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	7,95 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,88 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	2,84 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	4,98 EUR
4	Gebühr für die Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhezeit	je Erdwahlgrabstelle – pro Jahr	7,95 EUR
		je Doppelerdwahlgrabstelle – pro Jahr	15,88 EUR
		je kleine Urnengrabstelle – pro Jahr	2,84 EUR
		je große Urnengrabstelle – pro Jahr	4,98 EUR
5	Beräumung eines Grabmals	klein (bis 0,5m Breite x 0,7m Länge)	87,00 EUR
		groß (ab 0,5m Breite x 0,7m Länge)	116,00 EUR
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	einmalig	125,00 EUR
7	Belegung der anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage	einmalig, Nutzungsdauer 20 Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit	31,80 EUR
	Verwaltungsgebühren		
8	Ausfertigung oder Umschreibung einer Grab-urkunde	je Graburkunde	23,10 EUR
9	Gebühr für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales	je Grabmal	7,70 EUR
10	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit	für 5 Jahre einmalig	57,75 EUR 11,55 EUR

Für Verstorbene bis zu 6 Jahren wird die Gebühr unter 1 und 2 zur Hälfte erhoben.

§ 4
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entsteht die Gebührenpflicht mit Erbringung der Leistung.

(2) Dem Gebührenpflichtigen wird ein Bescheid erteilt. Die Gebühren werden innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides fällig.

§ 5
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf vom 09.12.2003 samt deren 1. Änderung vom 04.12.2007, deren 2. Änderung vom 07.05.2012, deren 3. Änderung vom 09.12.2013, deren 4. Änderung vom 11.03.2014 und deren 5. Änderung vom 07.10.2016 außer Kraft.

Broderstorf,

-Siegel-

Monika Elgeti
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf,

-Siegel-

Monika Elgeti
Bürgermeisterin

Information zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Broderstorf

Vergleich der bisherigen mit den neu kalkulierten Friedhofsgebühren

			jeweiliger Gebührensatz			
			Steinfeld		Pastow	
fd.Nr	Gebührentatbestand	Gebührenmaßstab	alt	neu	alt	neu
1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	Erdwahlgrabstelle für 25 Jahre	73,50 €	56,25 €	283,25 €	277,00 €
		Doppelerdwahlgrabstelle für 25 Jahre	147,00 €	112,50 €	565,62 €	553,25 €
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstelle	Erdwahlgrabstelle pro Jahr	2,94 €	2,25 €	11,33 €	11,08 €
		Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	5,88 €	4,50 €	22,62 €	22,13 €
2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle (0,8mx1,4m) für 20 Jahre	21,00 €	16,20 €	81,09 €	79,20 €
		große Urnengrabstelle (1,4mx1,4m) für 20 Jahre	36,80 €	28,80 €	141,90 €	138,80 €
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnengrabstelle	kleine Urnengrabstelle pro Jahr	1,05 €	0,81 €	4,05 €	3,96 €
		große Urnengrabstelle pro Jahr	1,84 €	1,41 €	7,10 €	6,94 €
3	Belegung der anonymen Urnengrab-Gemeinschaftsanlage (Pastow mit Namensstele)	einmalig, 20 Jahre Nutzungsdauer samt Unterhaltung ohne Verlängerungsmöglichkeit	44,77 €	31,80 €	-	67,20 €
4	Laufende Unterhaltung des Friedhofes	Erdwahlgrabstelle pro Jahr	10,11 €	7,95 €	7,79 €	15,18 €
		Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	20,19 €	15,88 €	15,56 €	30,31 €
		Urnengrabstelle pro Jahr				
		UG klein	3,62 €	2,84 €	2,79 €	5,43 €
		UG groß	6,33 €	4,98 €	4,88 €	9,51 €
5	Flächenpflege wegen begründeter Aufgabe vor Ablauf der Ruhefrist	Erdwahlgrabstelle pro Jahr	10,11 €	7,95 €	7,79 €	15,18 €
		Doppelerdwahlgrabstelle pro Jahr	20,19 €	15,88 €	15,56 €	30,31 €
		Urnengrabstelle pro Jahr				
		UG klein	3,62 €	2,84 €	2,79 €	5,43 €
		UG groß	6,33 €	4,98 €	4,88 €	9,51 €
6	Benutzung der Feierhalle für die Abhaltung einer Trauerfeier	je Trauerfeier	125,00 €	125,00 €	170,00 €	170,00 €